ANTRAG

Gremium: *Mitgliederversammlung*

Beschlussdatum: *08.07.2023*

Tagesordnungspunkt: *#10 Anträge zu den Rechtsnormen*

A12NEU: Finanzstatut §7 (3)

Antragstext

status quo: "Zahlungen müssen generell sowohl von der Geschäftsführung als auch vom Bundesvorsitzenden genehmigt werden. Eine allfällige Generalgenehmigung des Bundesvorsitzenden gegenüber der Geschäftsführung für Beträge in Höhe von maximal 500 Euro ist möglich."

Änderungsvorschlag: "Der Geschäftsführung kommt die Verantwortung für die alltägliche finanzielle Gebarung des Vereins zu, daher ist sie generell dazu befugt Zahlungen des Vereins zu genehmigen. Außergewöhnliche Geschäfte und Zahlungen über 1.000 Euro benötigen allerdings die Zustimmung des Bundesvorsitzenden."